

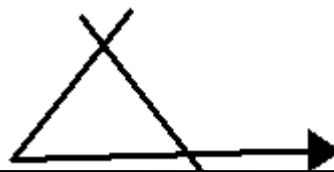
Pfad ins Leben e.V.

Hauptstr. 40, 07768 Altenberga

Tel 036424/78978 Fax 036424/78979

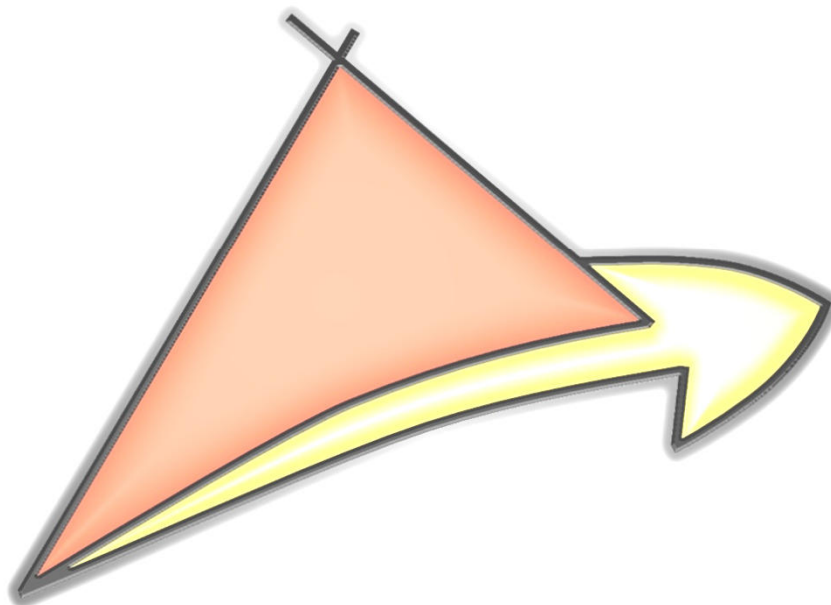
Email: mail@pfad-ins-leben.org

Internet: <http://www.pfad-ins-leben.org>



Konzeption des Pfad ins Leben e.V.

Pfad ins Leben e.V.



Kontakt Daten:

Pfad ins Leben e.V.

Dorfstraße 40

07768 Altenberga

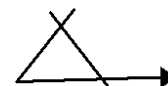
Tel.: 036424/78978

Fax.: 036424/78979

E-Mail: mail@pfad-ins-leben.org

Homepage: <http://www.pfad-ins-leben.org>

Ansprechpartner: Sabine Hoffmann



Vorwort

Wir arbeiten auf den Rechtsgrundlagen der §§27 ff des SGB VIII, hier insbesondere der §§34; 35a; 41 und 42 SGB VIII mit deutschen aber auch ausländischen (sog. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) Kindern und Jugendlichen und im Rahmen des Schutzauftrages im Sinne des §8a SGB VIII.

Insgesamt stehen 13 Plätze zur Verfügung gem. §34. Für die Kinderwohngruppe ab Schuleintrittsalter bis 12 Jahre sind 6 Plätze vorgesehen, davon einer im Falle der Geeignetheit nach §35a und für die Jugendwohngruppe ab 12 bis 18 Jahre sind 7 Plätze vorgesehen.

Zusätzlich gibt es 1 Platz ab 6 Jahren gem. §42.

Optional besteht die Möglichkeit die Hilfen gem. §34 i. V. m. §41 weiterzuführen.

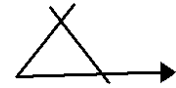
Als freier Träger, mit mehr als 15 Jahren Erfahrung auf dem Gebiet der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung im In- und Ausland, sind wir in der Lage, gemeinsam mit dem öffentlichen Träger, ein flexibles, individuelles, den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechendes Angebot zu planen und dieses gemeinsam umzusetzen.

Seit 2001 werden die Leistungsangebote vorwiegend in unserer Jugendhilfeeinrichtung in Altenberga erbracht.

Aktuell richten wir unser Angebot an ausländische Kinder und Jugendliche, die vor Krieg, Terror und Unterdrückung in ihrem Heimatland geflohen sind und die ohne Eltern in Deutschland Zuflucht suchen.

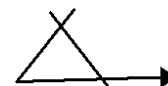
Da sich Hilfebedarfe verändern, möchten auch wir uns dem Bedarf an der Betreuung deutscher, vor allem Kinder, welche nicht mehr bei Eltern oder Pflegeeltern leben können, anpassen und neue Angebote entwickeln. Zu unserer Angebotserweiterung gehört einerseits die Kinderwohngruppe und andererseits als Ergänzung zu unserer Jugendwohngruppe ein Praxisprojekt, welches in Kooperation mit der Landwirtschaft entwickelt werden soll und welches als eine komplexe, kompetenzvermittelnde und zur Integration in das Berufsleben oder Reintegration in den Schulalltag hinführende Maßnahme verstanden werden soll.

Die vorliegende Konzeption richtet sich an die öffentlichen Jugendhilfeträger und entspricht den fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß §45



SGB VIII.

Weiterhin richtet sich die Konzeption aber auch an, an einer Kooperation interessierten, landwirtschaftlichen und handwerklichen Betriebe.



Inhaltsverzeichnis

1 Beschreibung der Gesamteinrichtung

1.1 Pädagogisches Leitbild

1.2 Gebäude und Außenflächen

1.3 Versorgungsleistungen

1.4 Infrastruktur

1.5 Freizeitgestaltung in der Umgebung

1.6 Gesetzliche Grundlagen

1.7 Mitarbeiter

1.7.1 Zusammensetzung und Qualifikation der Mitarbeiter

1.7.2 Organigramm der Gesamteinrichtung

2 Beschreibung der Leistung Hilfe zur Erziehung entsprechend unserer Kinderwohngruppe

2.1 Organisatorische Konzeption des Angebotes Kinderwohngruppe

2.2 Was bedeutet für uns ein familienähnliches Setting?

2.3 Pädagogische Konzeption des Angebotes Kinderwohngruppe

2.3.1 Aufnahmeverfahren

2.3.2 Tagesstruktur

2.4 Bedeutung von Gruppe

2.5 Bedeutung von Spiel

2.6 Gestaltung der Mahlzeiten

2.7 Gestaltung von Diensten

2.8 Gestaltung von Ruhe und Rückzug

2.9 Besuche und Beurlaubungen

2.10 Bezugsbetreuersystem

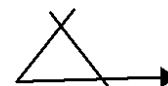
2.11 Ziele der Leistung und Betreuungsschwerpunkte

2.12 Ziele der Leistung

2.13 Kompetenzentwicklungsziele

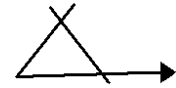
2.14 Schulische Entwicklung

2.15 Förderschwerpunkte

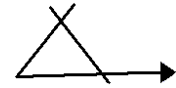


- 3 Beschreibung der Leistung Hilfe zur Erziehung entsprechend unserer Jugendwohngruppe und des Praxisprojektes
 - 3.1 Organisatorische Konzeption des Angebotes Praxisprojekt
 - 3.2 Versorgungsleistungen
 - 3.3 Pädagogische Konzeption des Angebotes Praxisprojekt
 - 3.4 Aufnahmeverfahren
 - 3.5 Tagesstruktur
 - 3.6 Ziele der Leistung
 - 3.7 Schwerpunktziele
 - 3.8 Schulische und berufliche Entwicklung

- 4 Weitere wesentliche Aspekte unserer Einrichtung
 - 4.1 Partizipation
 - 4.2 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement
 - 4.3 Gefährdung und Schutzauftrag n. §8a
 - 4.4 Mediennutzung
 - 4.5 Umgang mit Krisen
 - 4.6 Umgang mit Trauma
 - 4.7 Bedeutung von Sexualität
 - 4.8 Beobachtung und Dokumentation im Hilfeplanverfahren
 - 4.9 Kooperation mit, an der Hilfe beteiligten, Personen und Institutionen
 - 4.10 Kooperation mit den Eltern
 - 4.10.1 Ziele der Zusammenarbeit
 - 4.10.2 Aufnahme- und Kennlerngespräche
 - 4.10.3 Elterngespräche
 - 4.10.4 Partizipation
 - 4.10.5 Umgang mit Kritik der Eltern
 - 4.11 Kooperation mit anderen Institutionen
 - 4.12 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
 - 4.13 Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.14 Ausblick



Gültig seit 15.03.2018

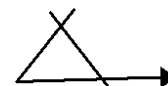


Rechtsform des Trägers:

- gemeinnütziger, eingetragener Verein
- eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Jena unter der Nummer VR 230799
- als gemeinnützig anerkannt durch Bescheid des Finanzamtes Gera
- anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

sachlich und örtlich zuständiger Jugendhilfeträger:

Saale-Holzland-Kreis
Jugendamt
Tel.: 036691/70433
Goethestraße 12
07607 Eisenberg



1 Beschreibung der Gesamteinrichtung

Im Folgenden soll der Verein in seiner Gesamtheit vorgestellt werden. Die jeweiligen Wohngruppen werden im Anschluss näher beleuchtet.

1.1 Pädagogisches Leitbild

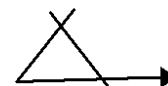
Unsere Einrichtung richtet ihr Angebot sowohl an deutsche, als auch an ausländische Kinder und Jugendliche, für die, aufgrund von schwierigen persönlichen Situationen bzw. schwierigen familiären Situationen, Heimerziehung notwendig geworden ist.

Grundlage unseres pädagogischen Leitbildes ist die Erkenntnis, dass die von uns zu betreuenden Kinder und Jugendlichen biografische Erfahrungen gemacht haben, welche sie in eine schwierige Lebenssituation gebracht haben und wo Sicherheit, Orientierung und Stabilität gefährdet sind. Im Sinne der Resilienzforschung (Resilienz = psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen, psychologischen, psychosozialen Entwicklungsrisiken) gehen wir davon aus, dass sog. Schutzfaktoren bei jedem vorhanden sind und durch eine kontinuierliche, authentische und enge Betreuung mit einer empathischen, wertschätzenden und akzeptierenden Grundhaltung entdeckt und gefördert werden können.

Dies bedeutet für uns eine intensive Beziehungsarbeit zwischen den Kindern und Jugendlichen und unseren Mitarbeitern, die Vertrauen und Sicherheit nach traumatischen Erlebnissen wie unsicheren Bindungsstrukturen, Scheidung, Gewalt, Misshandlung, Krieg, Verfolgung und Verlust von Angehörigen und der Heimat geben kann.

Für neue, andere Erfahrungen als die bisher gemachten, setzen wir methodisch auf die Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch, d.h. wir schaffen einen Rahmen, in dem sich das Explorationsverhalten der Kinder und Jugendlichen entfalten kann und sie die Möglichkeit erlangen, durch eine sichere, strukturierte Umgebung, neue positive Lernerfahrungen zu machen, die ihnen helfen, sich langfristig in die bestehende Gesellschaft erfolgreich integrieren zu können. Es heißt für uns auch, dass sich unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder ausrichtet und sich an deren Lebenswelt orientiert. Das individuelle Alltagserleben verbinden wir mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten, die helfen sollen, traumatische Erlebnisse zu verarbeiten, Erfahrungen in das eigene Selbstkonzept zu integrieren und so Entwicklung zu fördern.

In unserer pädagogischen Arbeit legen wir besonderen Wert auf Bildung, d.h. wir setzen an



der Entwicklungs-, Lern-, und Erkenntnisfähigkeit der Kinder und Jugendlichen und an ihrem Fähigkeitspotenzial an, welches es zu wecken, fördern und zu entwickeln gilt. Wir motivieren und fördern die Kinder und Jugendlichen gezielt, damit sie einen, ihren Fähigkeiten entsprechenden, Bildungsabschluss erlangen.

Weiterhin liegt ein besonderes Augenmerk auf der Partizipation i. S. d. §8 SGB VIII. Das heißt, im gesamten Projekt sind die Kinder und Jugendlichen als aktive Beteiligte zu verstehen. Gerade weil ihre Vergangenheit oft durch Fremdbestimmung geprägt war, ist eine größtmögliche, dem Alter und Entwicklungsstand entsprechende Partizipation für das Verstehen und Vertreten ihrer Rechte und Pflichten notwendig. Die Betreuungsziele werden prinzipiell gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen, möglichst konkret und in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen erarbeitet. Dies geschieht natürlich auch entsprechend des §36 SGB VIII. In der Hilfeplanung arbeiten wir aktiv mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen zusammen um eine möglichst passgenaue Förderung konzipieren zu können.

Weiterhin liegt uns das Thema der Umwelterziehung am Herzen, denn aus unserer Sicht sind die Probleme von Mensch sehr eng mit den Problemen seiner Umwelt verbunden. Da unsere Einrichtung selbst in einer ländlichen Umgebung liegt, nutzen wir die Natur hier bewusst für unsere pädagogische Arbeit. Vor allem in Bezug auf ökonomische Ressourcennutzung, Müllvermeidung bzw. Mülltrennung sowie einer gesunden Ernährung, welche biologisch hergestellt und/oder regional ist.

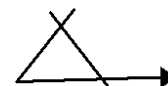
1.2 Gebäude und Außenflächen

Die Kinder und Jugendlichen wohnen in unserer Einrichtung in Altenberga. Unweit unserer Einrichtung befinden sich größere Städte. Kahla ist ca. 6 km, Jena etwa 16 km entfernt.

Die Einrichtung selbst umfasst vier Gebäude, die einen zum Dorf offenen Hof bilden. Früher wurde das Anwesen als Ferienobjekt genutzt, heute signalisiert es durch seine offene Architektur auch den ebenso offenen Charakter der Einrichtung. In diesem Sinne sind wir bestrebt gemeinwesenorientiert zu arbeiten und örtliche Strukturen bewusst zu nutzen.

In dem kleinsten und etwas eingerückten Gebäude wohnt die Einrichtungsleiterin mit ihrem Mann.

Im linken Nebengebäude (Jugendwohnhaus) befinden sich 4 Appartements mit je einem Badezimmer. In diesem werden Jugendliche ab 12 Jahren betreut. Insgesamt stehen hier 6 Plätze, davon 2 mit Doppelbelegung, zur Verfügung. Eines der Appartements verfügt über eine



Kochnische, sodass dieses für einen Jugendlichen in der Verselbstständigung genutzt werden kann. Im Erdgeschoss dieses Gebäudes sind außerdem eine Fahrradgarage und eine Werkstatt untergebracht. In dieser können Reparaturarbeiten durchgeführt aber auch kleine Möbel usw. hergestellt werden.

Im mittleren Gebäude, dem Haupthaus, sind die Kinder der Kinderwohngruppe untergebracht. Hier befinden sich im Erdgeschoss die Gemeinschaftsräume der Einrichtung. Dazu zählen 2 kleine Wohnzimmer, die bei Bedarf zu einem großen Raum geöffnet werden können. Zudem befinden sich im Erdgeschoss eine große und eine kleinere Küche. In diesen Räumlichkeiten findet das Gemeinschaftsleben der Kinder und Jugendlichen und der Betreuer statt, hier werden Feste gefeiert, Mahlzeiten zubereitet und eingenommen, hier wird geredet, gelesen, gespielt, gebastelt, Musik gemacht. Weiterhin befinden sich in der Ausstattung ein Fernseher und eine Spielkonsole. Zudem befindet sich im Erdgeschoss ein Sportraum, welcher mit diversen Sport- und Spielgeräten für drinnen und draußen ausgestattet ist. Der große Hof kann hierfür hervorragend mit genutzt werden.

Die Kinder der Wohngruppe haben im Erdgeschoss ihre eigene Küche zur Verfügung.

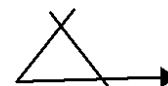
In der mittleren Etage befinden sich 2 Einzelzimmer und 2 Doppelzimmer für die Kinder und 2 Bäder, je eines für Mädchen, das andere für die Jungen sowie das Wäschelager für Handtücher und Bettwäsche. Die Belegung orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

In der obersten Etage befindet sich zudem ein Spielzimmer für die Kinder und ein großes Schulzimmer, welches zum Lernen und Hausaufgaben machen geeignet ist. Unterstützend gibt es hier auch einen eigenen Computer. Regelmäßige Beratungen des Betreuerenteams finden ebenfalls hier statt.

Die Büros der Geschäftsführung sowie ein Appartement mit 2 Plätzen zur Verselbstständigung befinden sich im rechten Gebäude. Hier sind auch 2 Waschräume untergebracht. Einer für die Wäsche der Kinder- und Jugendlichen und ein anderer für Haushaltswäsche der Einrichtung. Daneben befindet sich das Lager für die Lebensmittel.

Der Platz vor den Gebäuden wurde mit Palisaden und Grünflächen zu einer Sitzinsel umgestaltet. Die gepflasterte, von Rosen umgebene Terrasse, hinter dem Haus wird zum Tischtennis oder auch nur zum Entspannen von den Jugendlichen genutzt.

Der große Garten hinter dem Haus gehört der Einrichtungsleiterin und ihrer Familie, wird aber auch für Beratungen der Mitarbeiter und der Jugendlichen genutzt. Begleitet können die



Kinder und Jugendlichen dort auch Kräuter anbauen, ernten und verarbeiten und in einem Gewächshaus Pflanzen für ihren Garten vorziehen.

Für die Bearbeitung durch die Jugendlichen und für gartentherapeutische Zwecke und nebenher eine gewisse Eigenversorgung mit Obst, Gemüse und Kräutern wurde ein Garten am Dorfeingang angemietet. Hier können die Jugendlichen erleben, wie ihre Pflanzen, die sie selbst vorgezogen haben, wachsen und gedeihen, wenn sie sie pflegen oder verkümmern, wenn sie sich nicht regelmäßig darum kümmern.

Neu angelegt wurde, etwas eingerückt, ein verkehrssicherer und geschützter Spielgarten für die Kinderwohngruppe. Hier können die Kinder spielen, zusammen sitzen oder sich um die Tiere kümmern, welche dort ebenfalls einen Platz finden, wie bspw. Zwerghühner oder Kaninchen. Auch hier können Gemüse- und Kräuterbeete angelegt werden. Dieser geschützte Bereich wurde in Eigenleistung durch unser praxisorientiertes landwirtschaftliches Projekt unterstützt und gebaut.

Zudem eignet sich die ruhige und naturnahe Lage des Anwesens, um Kindern mit erhöhter motorischer Aktivität oder innerer Unruhen eine reizarme Umgebung zu bieten, welche sie nicht überfordert. In krisenhaften Momenten ist es so auch möglich, schnell eine Situation zu verlassen und an der frischen Luft zur Ruhe zu kommen.

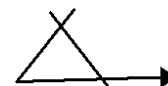
Der Großteil der Betreuung für die Betreuungsleistungen unseres Vereins findet in unserer Einrichtung in Altenberga statt. Das Praxisprojekt ist eine Leistung, welche derzeit ebenfalls vorwiegend in unserer Einrichtung erbracht wird.

1.3 Versorgungsleistungen

Da Altenberga selbst keine Einkaufsmöglichkeiten hat, sind relativ viele Transportleistungen notwendig, die zum einen von den Jugendlichen selbstständig erbracht werden oder zusammen mit dem Betreuer vorbereitet und durchgeführt werden.

Die Speisenversorgung durch Eigenleistung ist ebenso wie die Bestellung bei Naturkost Erfurt einerseits pädagogisches Konzept, andererseits spart die Lieferung vieler Lebensmittel Fahrtkosten und Zeit, die dann für andere pädagogische Arbeiten genutzt werden kann.

Nahrung und Nahrungszubereitung haben bei uns einen hohen Stellenwert. Nahrung stellt nicht nur ein Grundbedürfnis dar und ist lebensnotwendig, sondern es steht natürlich darüber hinaus auch symbolisch für mütterliche Versorgung. Wir wollen den Kindern diese Versor-



gung bieten, da sie sie brauchen und da sie dadurch lernen können auch auf sich selbst zu achten und sich später ebenfalls versorgen zu können und dies in einer gesunden und liebevollen Art und Weise.

Reinigungsleistungen sind ebenfalls entsprechend des pädagogischen Konzeptes Eigenleistungen. Insgesamt ist das Leben und Arbeiten in der Einrichtung in Zusammenarbeit zu sehen zwischen Mitarbeitern und Kindern bzw. Jugendlichen. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden demnach sowohl von den Mitarbeitern als auch von den Kindern und Jugendlichen erbracht. Unterstützt werden wir hierbei durch unsere Hauswirtschafterin. Auch die Dekoration und kleinere Reparaturen sowie Renovierungen werden in dieser Zusammenarbeit erbracht, dies erhöht eine Identifikation mit dem „Zuhause auf Zeit“ und ist in diesem Sinne so, wie es in einer intakten Familie auch vorzufinden wäre.

Für Hausmeisterleistungen ist eine halbe Stelle vorgesehen, da unsere Erfahrungen gezeigt haben, dass bei allem guten Willen der Pädagogen Reparatur- und Renovierungsarbeiten oft nicht oder nicht mit der notwendigen Sorgfalt im täglichen Arbeitsprozess ausgeführt werden können. Das bedeutet nicht, dass die Jugendlichen nicht in diese Arbeiten eingebunden werden sollen. Einem "Hausmeister" kann diese Einbindung oft leichter fallen als einem Betreuer, da er einen anderen Status für die Kinder und Jugendlichen hat. Zudem werden solche Arbeiten auch bevorzugt über unser Praxisprojekt von den Jugendlichen selbst unter Anleitung ausgeführt.

1.4 Infrastruktur

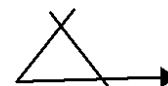
In Altenberga können die Kinder und Jugendlichen mit öffentlichen Verkehrsmitteln andere Städte erreichen. In der Regel haben sie hierfür Monatsschülerkarten und nutzen die Busse. Sollten keine Busse fahren, stehen uns 1 Bus (8 Plätze) und 1 PKW (4 Plätze) zur Verfügung.

Einkaufsmöglichkeiten befinden sich sowohl in Kahla als auch in Jena.

Unsere Kinder und Jugendlichen besuchen, sofern sie nicht zeitweise von uns beschult werden, vorrangig die Schulen und Bildungsangebote in Kahla und Hermsdorf aber auch in Jena.

Die medizinische Versorgung im Allgemeinen findet vorwiegend bei den Ärzten in Kahla statt wie z.B. des Kinderarztes. Fachärzte wie z.B. Psychiater werden in der Regel in Jena kontaktiert. Bei schwerwiegenden Problemen arbeiten wir auch mit den Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Stadtroda und Jena zusammen.

Wir arbeiten in einem großen kooperativen Netzwerk zusammen mit Schulen, Beratungsinstitutionen, Ärzten, Psychologen und anderen Vereinen und Einrichtungen zusammen, sodass sich hierbei auch viele Freizeitmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen außerhalb der



Einrichtung ergeben. So streben wir es an, dass sie in Sport- oder Musikvereinen integriert werden und hier auch an regelmäßigen Auftritten und Festlichkeiten teilnehmen können.

Für die medizinische Versorgung oder für Einkäufe und Freizeitgestaltung sind die Städte Jena, Kahla und Blankenhain gut nutzbar. Jugendliche, die nicht im Praxisprojekt sind und auch nicht durch uns beschult werden, besuchen vorrangig die Schulen und Bildungsangebote in Kahla und Hermsdorf aber auch in Jena.

Mobilität wird sowohl durch die öffentlichen Verkehrsmittel als auch die, durch den Verein genutzten Fahrzeuge gewährleistet.

1.5 Freizeitgestaltung in der Umgebung

In Altenberga und der unmittelbaren Umgebung, welche durch Felder und Wälder in einer hügeligen Landschaft geprägt ist, gibt es vielfältige Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung wie beispielsweise Wandern, Fahrrad fahren, Schlitten fahren im Winter. In der Nahen Umgebung befinden sich Sportplätze, welche zum Fußballspielen einladen. Direkt an unser Grundstück in Altenberga grenzt ein Pferdegestüt, wo Kinder und Jugendliche unserer Einrichtung bei Interesse reiten und die Pferde pflegen können.

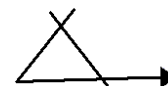
In den größeren Städten der Umgebung gibt es zahlreiche Vereine und Jugendclubs in denen sich die Kinder und Jugendlichen aktiv beteiligen können. Sei dies in Musikprojekten des Jugendzentrums „Hugo“, dem Zirkusprojekt „Momolo“ oder in diversen Tanz- und Sportvereinen wie Fußball- oder Basketballvereinen, welche auch regelmäßige integrative Turniere anbieten.

Die vielfältigen Angebote sollen den Kindern und Jugendlichen helfen, eine für sie passende, ihren Fähigkeiten entsprechende und ihnen Freude bereitende Freizeitbeschäftigung zu finden bei gleichzeitiger Einschränkung der Möglichkeiten für Fernsehen und Computerspielen.

Darüber hinaus können und sollen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen entdeckt und gefördert werden, die auch zu einem Berufswunsch führen können.

Kommerzielle Freizeitangebote wie Kino, Erlebnisbad und dergleichen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und der pädagogischen Sinnhaftigkeit besucht. Diese Möglichkeiten der Freizeitgestaltung können von den Mitarbeitern über den Mobilitätsaspekt sehr gut gesteuert werden.

1.6 Gesetzliche Grundlagen



Neben den bereits im Vorwort, S. 5 genannten gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII beachten wir grundsätzlich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, baurechtliche Bestimmungen, Bestimmungen zum Brandschutz, des Infektionsschutzes, der allgemeinen Hygienevorschriften und der Lebensmittelhygiene sowie der Trinkwasserverordnung. Des Weiteren wird auf Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe i. S. d. §79a weiter unten noch detaillierter eingegangen.

1.7 Mitarbeiter

Der Träger der Einrichtung stellt sicher, dass die persönliche Eignung der Beschäftigten i. S. d. §72 SGB VIII gegeben ist. Dazu werden bei jeder Einstellung und in regelmäßigen Abständen ein polizeiliches Führungszeugnis nach §30 Abs. 5 des Bundeszentralregisters beigebracht bzw. eingeholt, welches ausschließt, dass Personen beschäftigt sind, die i. S. d. §§171ff vorbestraft sind.

In der Einrichtung sollen Pädagogen mit unterschiedlichen pädagogischen Abschlüssen als multiprofessionelles Team agieren und sich ergänzen. Zudem werden sie, entsprechend ihren besonderen pädagogischen aber auch sonstigen Qualifikationen in verschiedene Arbeitsbereiche und Gruppen aufgeteilt. So können die Mitarbeiter ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen gezielt und authentisch einbringen.

Weiterhin ist unser Team heterogen gemischt, d.h. es gibt weibliche und männliche Mitarbeiter in etwa gleicher Anzahl. Auch das Alter der Mitarbeiter ist gut durchmischt.

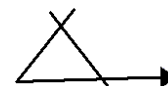
1.7.1 Zusammensetzung und Qualifikationen der Mitarbeiter

Insgesamt stehen dem Pfad ins Leben e.V. aktuell 11 Mitarbeiter, inklusive der Geschäftsleitung, zur Verfügung.

Es gibt 3 Bereiche der Einrichtung, die jeweils von einem Teamleiter geleitet und koordiniert werden.

Die gesamte organisatorische und pädagogische Leitung obliegt der Geschäftsführerin Sabine Hoffmann, Diplomphilosophin, die im Fernstudium eine 3-jährige Ausbildung in Sozialmanagement absolviert hat. Teile der Buchhaltung und Lohnrechnung werden durch externe Fachkräfte erledigt.

Die stellvertretende Leitung wird Nico Hoffmann, Erziehungswissenschaftler (B.A.) übernehmen. Dieser arbeitet gleichzeitig als Teamleiter in der Jugendbetreuung unserer Einrich-



tung.

Das Praxisprojekt wird derzeit geführt von Florian Wirtschoch, Lehrkraft mit Schwerpunkt Förderpädagogik (2.StEx).

Die Kinderwohngruppe wird von Antje Schwabe, Sozialarbeiterin (M.A.) geleitet und koordiniert.

Den jeweiligen Bereichen stehen je eine pädagogische Hilfskraft sowie anerkannte Fachkräfte der Disziplin Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften und Psychologie sowie eine Lehrkraft mit Schwerpunkt Förderpädagogik zur Verfügung. Es gibt unter den Mitarbeitern entsprechend für den jeweiligen Bereich hauptverantwortliche Zuständigkeiten, jedoch arbeiten die Pädagogen gruppenübergreifend.

Grundsätzlich arbeiten wir mit dem Bezugsbetreuersystem.

Die einzelnen Bereiche sind nicht gesondert, sondern als integrativ und sich gegenseitig stützend und fördernd zu betrachten.

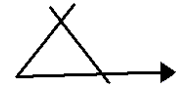
Unterstützend wird eine Hauswirtschafterin und ein Hausmeister beschäftigt.

Da wir eine anerkannte Praxisstelle der Dualen Hochschule Gera-Eisenach sind und über sog. Praxisanleiter verfügen, können bei uns auch (Berufs-)Praktikanten beschäftigt werden.

1.7.2 Organigramm der Gesamteinrichtung

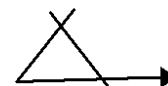
Pfad ins Leben e.V.
Mitgliederversammlung

Vorstand:



2 Beschreibung der Leistung Hilfe zur Erziehung entsprechend unserer Kinderwohngruppe

2.1 Organisatorische Konzeption des Angebotes Kinderwohngruppe



Grundsätzlich sollen Kinder aufgenommen werden, die aus schwierigen Familienverhältnissen kommen und die aus unterschiedlichen Gründen nicht in einer Pflegefamilie betreut werden können. Pflegefamilien sind sehr knapp, da die Betreuung von Pflegekindern oftmals mit sehr hohen Belastungen verbunden ist, welche durch Seminare und Qualifizierungsmaßnahmen für die Pflegeeltern nicht ausreichend aufgefangen werden können.

Kinder aus solch belastenden Lebenssituationen sind z. T. entweder seelisch behindert oder von seelischer Behinderung bedroht und benötigen ein enges und stabiles Betreuungssetting. Wir möchten vorrangig Kinder aufnehmen, für die wir eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten, d.h. die wir, wenn notwendig, bis zur Volljährigkeit betreuen. Diejenigen, für die nach der Erreichung der Volljährigkeit weiterhin Hilfe zur Erziehung notwendig ist, können in Abstimmung mit dem Jugendamt Hilfe für junge Volljährige erhalten.

Für die Kinderwohngruppe:

Aufnahmealter: ab Schuleintritt (i. d. R. 6 Jahre) -12 Jahre

Platzkapazität: 6 Plätze

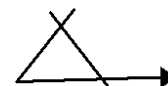
Aufnahme- und Ausschlusskriterien: Kinder, die aufgrund einer körperlichen Behinderung auf eine barrierefreie Einrichtung angewiesen sind, können nicht aufgenommen werden.

Grundsätzlich wird jede Anfrage durch die Geschäftsleitung zusammen mit dem Team besprochen.

2.2 Was bedeutet für uns ein familienähnliches Setting?

Die Kinderwohngruppe stellt eine koedukative und kleine Gruppe mit engem Betreuungssetting dar, um für die Kinder emotionale Sicherheit sicherzustellen. Der Bezugsbetreuer arbeitet gezielt mit dem Kind, fördert dieses entsprechend seinem Entwicklungsstand und arbeitet kontinuierlich am Beziehungsaufbau. Dies gelingt aus unserer Sicht vorrangig durch gemeinsames Tun. Dieses gemeinsame Tun kann sich bspw. im individuellen Einrichten des eigenen Zimmers äußern. Solche und ähnliche Leistungen werden bei uns durch die Mitarbeiter zusammen mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt und nicht durch externe Kräfte. Unsere Mitarbeiter arbeiten in einem engen Bezugsrahmen und können so auch einen Einblick in ihr Leben geben, sodass die Kinder verschiedene Beziehungsstrukturen und Lebensformen kennen lernen können.

Des Weiteren bedeutet für uns familienähnlich, dass wir darauf achten, dass in unserer Einrichtung eine wohlige und gemütliche Atmosphäre herrscht, welche von den Kindern und Jugendlichen mitgestaltet wird. Gemeinsame Ausflüge und eine Ferienfahrt einmal im Jahr



gehören für uns ebenfalls dazu.

2.3 Pädagogische Konzeption des Angebotes Kinderwohngruppe

In diesem Abschnitt soll das Aufnahmeverfahren dargestellt werden sowie die Integration in unseren pädagogischen Alltag. Hierzu gehören neben einem strukturierten Tagesablauf auch Regelungen zu Besuchen und Beurlaubungen.

2.3.1 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren läuft über den öffentlichen, sachlich und örtlich zuständigen Jugendhilfeträger.

Die Aufnahme eines Kindes wird zuvor mit der Einrichtungsleitung und dem gesamten Team besprochen. Hierbei wird festgelegt, ob ein Kind aufgenommen werden kann und wie sich die Betreuung individuell gestalten lässt. Aufnahmen sind immer auch abhängig von der derzeitigen Gruppenkonstellation. Ein 4-wöchiges Probewohnen ist möglich.

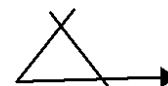
Weiterhin spielt das Wunsch- und Wahlrecht §5 SGB VIII eine wesentliche Rolle.

Nachdem ein Kind aufgenommen wurde erfolgt die Kennlernphase. Diese ist eine sehr sensible Phase, da auch die Erfahrung in einer Heimeinrichtung zu leben sehr schwer, zum Teil traumatisierend, sein kann.

2.3.2 Tagesstruktur

Für die Kinder ist ein sicheres emotional unterstützendes Umfeld und eine Alltagstruktur, die Sicherheit und Stabilität gibt, unabdingbar um zur Ruhe zu kommen, Sicherheit zu spüren, traumatische Erlebnisse aufarbeiten zu können bzw. zu lernen, wie man mit dem Trauma bzw. posttraumatischen Belastungen leben, lernen und sich in eine völlig neue Umgebung integrieren kann.

Routinen im Alltag sind lebensnotwendig, sie schaffen Sicherheit, Stabilität und Orientierung. Dies ist im Besonderen für traumatisierte Kinder wichtig. Es ist auch deshalb wichtig, um eine sichere Basis schaffen zu können, die es den Kindern ermöglicht, ihre bisher erlernten Verhaltensweisen, die für sie sinnvoll und überlebenswichtig waren, ablegen zu können und durch neue angemessenere Verhaltensweisen zu ersetzen. Dies muss geübt und erprobt werden. Unsere Mitarbeiter stellen hier die sichere und stabile Fläche zur Verfügung, um Verhalten zu spiegeln, zu reflektieren und die eigene und fremde Wahrnehmung zu überprüfen.



Ein Tagesablauf, in dem sowohl feste Zeitpunkte als auch Gestaltungsspielräume, sowohl Pflichten als auch Möglichkeiten zu einer individuell gestalteten Freizeit enthalten sind, bietet die notwendige Struktur, die für diese Kinder in den letzten Monaten oder Jahren verloren gegangen ist und bietet somit Grenzen und Freiräume gleichermaßen.

In unserem Tagesablauf gibt es feste Zeiten für das Lernen ebenso wie für die gemeinsamen Mahlzeiten und bestimmte Rituale, wie z.B. abendliche Gespräche mit dem Betreuer, welche auch die abendliche Hygiene und individuelle Einschlafrituale begleiten kann, oder aber wöchentliche Gruppenrunden mit der Einrichtungsleiterin, in der die vergangene Woche reflektiert wird, sie darstellen können, was sie Neues gelernt haben und was sie sich für die nächste Woche vornehmen. Dies schafft in seiner Gesamtheit Sicherheit und Vertrauen.

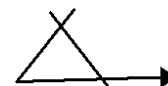
Feste Dienste im hauswirtschaftlichen Bereich, deren Planung gemeinsam erfolgt und deren ordnungsgemäße Durchführung von allen Kindern/Jugendlichen und Mitarbeitern gemeinsam kontrolliert werden, schafft ein Bewusstsein für Verantwortung einer Gemeinschaft gegenüber.

Wir haben, für alle sichtbar, in den Häusern Tagespläne hängen, welche Auskunft über die Tagesstruktur in der Woche und am Wochenende geben sowie wann welche Aufgaben von wem zu erledigen sind.

Hier ein exemplarischer Tagesablauf für die Woche:

- 6.00 Uhr- Wecken
- 6.30 Uhr- Frühstück
- 7.00 Uhr- Schulbus
- 8-13 Uhr- Schule (intern/extern)
- 14 Uhr- gemeinsames Mittagessen
- 14-15 Uhr- Mittagsruhe
- 15-16 Uhr Hausaufgabenbetreuung
- 16-18 Uhr- Freizeit
- 18.00 Uhr- gemeinsames Abendessen
- 19.00 Uhr- Spieleabend/Gruppenabend
- 20.00 Uhr- „zu-Bett-Geh“-Routine

Der Tagesablauf richtet sich in erster Linie nach den Notwendigkeiten, die sich aus dem



Schul- bzw. Berufsschulbesuch ergeben aber sind auch abhängig vom Alter des Kindes, d.h. es gibt feste Weck- bzw. Aufsteh- und Nachtruhezeiten.

Auch wenn die Kinder und Jugendlichen noch nicht zur Schule gehen oder aufgrund ihrer Eingewöhnungszeit teilen wir die Woche in Schultage und schulfreie Tage also Wochenenden bzw. Feiertage.

2.4 Bedeutung von Gruppe

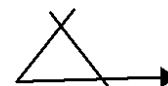
Gruppen haben immer eine spezielle Bedeutung, da sich hier, je nach Mitgliedern bestimmte Dynamiken zeigen. Eine Gruppe ist auch eine Möglichkeit in einem kleinen Rahmen Lernerfahrungen zu machen. Beispielsweise können hier Konfliktlösestrategien erprobt, Vertrauen und Umgang miteinander gelernt werden. Das Aushandeln von Regeln und die Auseinandersetzung mit anderen bringt die eigene Entwicklung voran. Ein Kind kann anderen etwas beibringen und stolz darauf sein aber auch etwas von diesen lernen und ebenfalls ein Erfolgserlebnis verspüren. In unserer Einrichtung können sich die Kinder mit ihrer eigenen Gruppe identifizieren aber auch in der gesamten Gruppe mit z.T. ausländischen Jugendlichen ihren Erfahrungshorizont erweitern. Dies geschieht hier in besonderem Maß, da ethnische, kulturelle und religiöse Unterschiede erlebbar sind und Vorurteile und Unsicherheiten abgebaut werden können.

2.5 Bedeutung von Spiel

Von besonderer Bedeutung für uns ist das Beobachten des Spielverhaltens der Kinder. Das Spiel und die kognitive Entwicklung sind laut dem Entwicklungspsychologen Jean Piaget nicht voneinander zu trennen. Die These, dass das Spiel als Übertragung und Verarbeitung konflikthafter Situationen zu betrachten ist äußert sich wie folgt:

- ✓ Kinder verarbeiten Erlebnisse und Erfahrungen im Spiel
- ✓ Kinder sind gezwungen Erlebtes im Spiel zu wiederholen um es verarbeiten zu können
- ✓ Das Spiel ist somit die Sprache des Kindes
- ✓ Durch das Spiel bekommen sie Distanz zum Erlebtem und erleben sich selbst als „Herr der Lage“

Spiel kann dadurch beeinträchtigt sein. Vom beeinträchtigten Spielverhalten spricht man



dann, wenn bestimmte Auffälligkeiten regelmäßig auftreten und nicht stressbedingt sind. Deshalb ist eine langfristige Beobachtung des Spielverhaltens wichtig.

Ursächlich für expansives oder aggressives Spielverhalten oder einer Spielhemmung können emotionale Deprivationen oder Beziehungsstörungen sein.

Durch Spiel kann aber viel Positives vermittelt, gelernt und erprobt werden, daher ist es für die pädagogische Arbeit unverzichtbar.

2.6 Gestaltung der Mahlzeiten

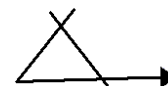
Die Zubereitung und Einnahme der Mahlzeiten erfolgt mit den Kindern und mindestens einem Betreuer immer zusammen. Das gemeinsame Zubereiten ist beispielsweise am Abend und am Wochenende möglich, da die Kinder dann in der Einrichtung sind. Hier lernen die Kinder gesund und ausgewogen zu kochen. Es gibt jeden Tag einen Küchendienst, der mit Unterstützung des Betreuers die Mahlzeit zubereitet. Diese wird dann mit allen gemeinsam eingenommen. Hierbei ist uns wichtig, dass dieses Zusammenkommen zur Kommunikation und zum Austausch über das Tagesgeschehen genutzt werden kann. Die Kinder lernen hierbei auch, sich die Hände vor dem Essen zu reinigen, Mützen und Handys wegzulegen und sich auf das Gemeinschaftsleben zu konzentrieren. Nach den Mahlzeiten wird der Tisch gemeinsam abgeräumt und der Küchendienst säubert die Küche mit einem Betreuer.

2.7 Gestaltung von „Diensten“

Neben dem Küchendienst, gibt es weitere „Dienste“, die unter den Kindern aufgeteilt werden. Für die Sauberkeit und Ordnung sind alle zuständig. Jeder, auch die Mitarbeiter, hat seine festen Aufgaben, die zur täglichen Routine dazugehören. Zu diesen Aufgaben gehören, dass das eigene Zimmer regelmäßig aufgeräumt und die Wäsche gereinigt wird. Auch die Bäder werden unter Anleitung regelmäßig gereinigt. Diese Aufgaben sind zum einen notwendig um Hygiene gewährleisten zu können, sie sind aber auch ein wichtiger Punkt im Alltag, welcher Struktur geben soll. Die Kinder lernen auf sich und ihre Umgebung zu achten.

Jeden Samstag, nach dem Frühstück werden die Samstagsaufgaben erledigt. Hierfür hat jeder einen bestimmten Bereich, den er erledigen muss. Auch dies geschieht unter Anleitung der Mitarbeiter. An diesem Tag werden die Gemeinschaftsräume und offenen Bereiche der Einrichtung von allen gemeinsam gesäubert und manchmal auch neu dekoriert.

2.8 Gestaltung von Ruhe und Rückzug



Jeder Mensch benötigt Zeit für sich, einen Ort, an dem er sich zurückziehen und entspannen kann. Für uns ist es wichtig, dass jedes Kind sich in seinem individuellen Zimmer wohlfühlt. Es sich dorthin gerne zurückzieht und sich auch sicher fühlt. Wir achten darauf, dass diese Ruhe nicht von anderen gestört wird und die Kinder lernen Privatsphäre zu akzeptieren und für sich auch einfordern zu können. Auch in der ländlichen Umgebung Altenberga's ist es möglich, in kurzer Zeit, Orte der Ruhe zu finden. Sei dies in den eigenen Gärten oder aber im nahgelegenen Wald.

2.9 Besuche und Beurlaubungen

Besuche und Beurlaubungen sind grundsätzlich möglich. Diese werden immer in Absprache mit den Beteiligten und in Abwägung von Risikofaktoren im Hinblick auf das Kindeswohl im Einzelfall entschieden.

2.10 Bezugsbetreuersystem

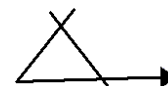
Jedes Kind und jeder Jugendliche bekommt einen Bezugsbetreuer, welcher eine besondere Verantwortung im pädagogischen Prozess übernimmt, der eine besonders enge Beziehung zum Kind aufbaut und ein Vertrauensverhältnis schafft. Der Bezugsbetreuer hält engen Kontakt zum zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes, zum Klassenlehrer der Schule, er hat die allgemeine und gesundheitliche Entwicklung des Kindes/Jugendlichen im Blick und führt Gespräche mit den Sorgeberechtigten. Wichtige Fragen werden mit dem Bezugsbetreuer abgesprochen, um ein einheitliches Handeln aller Beteiligten zu erreichen.

Zu Beginn der Aufnahme, wird ein Mitarbeiter bestimmt, der die erste Zeit des „Ankommens“ begleitet. Allgemein kann sich aber im Verlauf der Hilfe auch herauskristalisieren, ob derjenige oder doch jemand anderes die Bezugsbetreuung übernimmt. Diese Entscheidung geschieht immer in Absprache mit dem jeweiligen Kind/Jugendlichen.

2.11 Ziele der Leistung und Betreuungsschwerpunkte

Im Folgenden Abschnitt soll auf die besonderen Ziele unseres Angebotes eingegangen werden sowie insbesondere auf Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Heimerziehung.

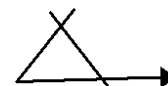
2.12 Ziele der Leistung



Wichtige Ziele sind für uns:

- ✓ Intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer selbstverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung (auch i. S. d. §9 (2) SGB VIII)
- ✓ Intensive schulische Förderung
- ✓ Integration/Reintegration in eine Schule und Erreichen eines Schulabschlusses (später auch der Beginn einer Berufsausbildung, Durchführung von berufsvorbereitenden Maßnahmen)
- ✓ Erarbeitung einer eigenen Lebensvorstellung
- ✓ Erlernen sozialer und Alltagskompetenzen in der Gruppensituation (Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Beziehungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Zuverlässigkeit, etc.)
- ✓ Beziehung und Bindung durch gemeinsames Tun
- ✓ Vermittlung von Normen und Werten unserer Gesellschaft
- ✓ Vermittlung von Kompetenzen zur sinnvollen Gestaltung der eigenen Freizeit und damit verbunden zum Aufbau eines eigenen sozialen Netzwerkes
- ✓ Aufarbeitung biografischer Erfahrungen auch in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften (Biografie- und Genogrammarbeit)
- ✓ Befähigung zum Umgang mit traumatischen Erfahrungen
- ✓ Förderung der Kontakte zur Herkunftsfamilie
- ✓ Gestalten einer sinnvollen und altersgemäßen Alltagsstruktur
- ✓ Erlernen demokratischer Grundrechte und Pflichten
- ✓ Erlernen von hauswirtschaftlichen, handwerklichen und gärtnerischen Fähigkeiten
- ✓ Umgang mit Finanzen
- ✓ Umgang mit Ressourcen
- ✓ Förderung von Inklusion und Integration durch Aufnahme deutscher und ausländischer Kinder und Jugendlicher
- ✓ Interkulturelle Erziehung
- ✓ Pflege der eigenen kulturellen und religiösen Identität (auch im Sinne des §9 (2) SGB VIII)

2.13 Kompetenzentwicklungsziele der Kinder



Verschiedene Kompetenzen müssen in der kindlichen (und darüber hinausgehenden) Entwicklung erlernt, gefestigt und angewandt werden. Wir haben einige wichtige Kompetenzen zu Kompetenzbereichen zusammengefügt, herausgegriffen und hier dargestellt.

Personale Kompetenzen sind u.a.:

- ✓ Selbstwahrnehmung
- ✓ Eigenreflexion
- ✓ Motivationale Kompetenzen
- ✓ Kognitive und emotionale Kompetenzen
- ✓ Entwicklung von Frustrationstoleranz
- ✓ Resilienzfaktoren erkennen und nutzen

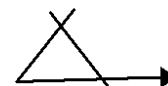
Gesellschaftliche Kompetenzen sind u.a.:

- ✓ Werte- und Orientierungskompetenz
- ✓ Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- ✓ Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe
- ✓ Entwicklung von Konfliktlösestrategien

2.14 Schulische Entwicklung

Für die Kinder und Jugendlichen ist eine intensive Unterstützung im schulischen Bereich notwendig, da die schwierigen Lebenssituationen sich häufig in Schulunlust, Schulbummelei und Schulverweigerung, in Verhaltensproblemen und/oder Lernschwierigkeiten zeigen. Wir wissen, dass ein erfolgreicher Schulabschluss ein wichtiger Schritt zur sozialen Integration und zur selbstständigen eigenverantwortlichen Lebensführung ist. Wir ermöglichen die Einführung in die notwendige Sprach- und Bildungsförderung, indem wir:

- einerseits feste Lernzeiten in den Tagesablauf aufnehmen, am Vormittag für diejenigen, die ganztägig in der Einrichtung sind und am Nachmittag für alle Kinder und Jugendlichen;
- andererseits indem wir im täglichen gemeinsamen Tätigsein, beim Kochen, beim Zimmer ein- bzw. aufräumen, beim Spielen, beim Sport usw. verschiedene alltagspraktische Dinge üben



Eigene Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten stellt der Verein nicht zur Verfügung. Die Kinder sollen die jeweilig zuständige Schule der Umgebung besuchen. In Frage kommen die, für die Orte jeweils zuständigen Grund- und Realschulen oder die Schule für Lernförderung. Gute Erfahrungen gibt es auch mit der Jenaer Waldorfschule.

Da die Kinder und Jugendlichen, welche zu uns kommen, häufig die Schule nicht oder nicht regelmäßig besucht haben, geht der Eingliederung in eine Schule zwingend eine Zeit des Kennenlernens der Fähigkeiten in Form von Beschulungsmaßnahmen (auch Einzelbeschulung) in unserer Einrichtung voraus.

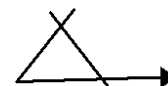
So lange eine Beschulung im Klassenverband auf Grund der Problemlage des Kindes nicht, nicht gleich oder zeitweise nicht möglich ist, wird Einzelunterricht durch Mitarbeiter des Vereins durchgeführt. Vorwiegend sind hier 2 Mitarbeiter hauptsächlich verantwortlich, da es erfahrungsgemäß Sinn macht, wenn die Beschulung kontinuierlich und didaktisch/methodisch gut aufbauend erfolgt. Die Hauptverantwortlichkeit liegt hier bei einem Mitarbeiter, welcher Lehramt (2. StEx) für die Sonderschule, mit Schwerpunkt Lern- sowie geistige Behinderung, studiert hat.

Die In-House-Beschulung geschieht in Absprache mit dem Schulamt und in Kooperation mit einer entsprechenden Schule, mit dem Ziel, den Schüler wieder an einen geregelten Unterricht heranzuführen.

Je nach Ausgangssituation werden während der Betreuung folgende Ziele umgesetzt, wobei wir davon ausgehen, dass das jeweilige Kind in eine Schule der Umgebung integriert oder reintegriert werden soll:

- ✓ Feststellung des Bildungs- und Entwicklungsstandes
- ✓ Feststellung des Förderbedarfes und intensive schulische Förderung in Vorbereitung auf die Schule und parallel zum Schulbesuch durch die Mitarbeiter
- ✓ Schrittweise Eingliederung in eine Schule entsprechend den Möglichkeiten des Kindes
- ✓ Enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule mit dem Ziel der Hinführung zu einem Abschluss
- ✓ Finden und Fördern von Neigungen, Interessen und Stärken

Unsere Mitarbeiter legen beim Vermitteln von Wissen und Kompetenzen besonderen Wert darauf, dass dies ganzheitlich, d.h. mit allen Sinnen (Kopf, Herz, Hand) erfahren wird. Die Kinder sollen außerdem lernen, welche Lernmethoden es gibt und welche für sie und für ein späteres selbstgesteuertes Lernen geeignet sind.



Neben den unterrichtsrelevanten Fächern wird auch auf folgende Bereiche geachtet:

- ✓ Ethische und religiöse Bildung
- ✓ Sprachliche Bildung
- ✓ Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung
- ✓ Medienkompetenz
- ✓ Umwelterziehung
- ✓ Ästhetische, bildnerische und künstlerische Bildung
- ✓ Musikalische Erziehung
- ✓ Bewegung und Motorik
- ✓ Gesundheitserziehung
- ✓ Möglichkeiten der Ruhe und Entspannung

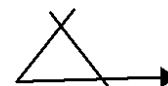
2.15 Förderschwerpunkte

Möglicherweise sind bei den Kindern Entwicklungsrisiken in verschiedenen Bereichen zu sehen. Bei der engen Beziehungsarbeit und Beobachtung sollen diese entdeckt und bestmöglich aufgefangen werden. So sollen bei besonderem Bedarf Förderpläne und Fördereinheiten (z.B. Spiele) für das jeweilige Kind aufgestellt und durchgeführt werden.

3 Beschreibung der Leistung Hilfe zur Erziehung entsprechend unserer Jugendwohngruppe

3.1 Organisatorische Konzeption des Angebotes Praxisprojekt

Grundsätzlich richtet sich das Angebot an Jugendliche ab 14-18 Jahre, die zum einen Hilfen zur Erziehung durch unsere Einrichtung bekommen, zum anderen aus den unterschiedlichsten Gründen die Schule kaum oder gar nicht mehr besuchen. Das Projekt soll einerseits eine Möglichkeit bieten die/den Jugendliche(n) und seine Stärken und Schwächen, Fähigkeiten und Interessen kennen zu lernen und ihn dann entweder wieder in den Schulalltag reintegrieren zu können oder aber über bspw. Praktika in Ausbildung zu bringen. Das Praxisprojekt ist ganzheitlich zu verstehen und nicht nur im Hinblick auf die schulische und berufliche Förderung, sondern es verfolgt darüber hinaus auch weitere Ziele bspw. im alltagspraktischen, emotionalen oder kognitiven Bereich.



Jugendliche aus belastenden Lebenssituationen sind z.T. entweder seelisch behindert oder von seelischer Behinderung bedroht und benötigen ein enges und stabiles Betreuungssetting.

Wir möchten vorrangig Jugendliche aufnehmen, für die wir eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten, d.h. die wir, wenn notwendig, bis zur Volljährigkeit und ggf. darüber hinaus betreuen. Diejenigen, für die nach der Erreichung der Volljährigkeit weiterhin Hilfe zur Erziehung notwendig ist, können in Abstimmung mit dem Jugendamt Hilfe für junge Volljährige erhalten.

Für das Praxisprojekt:

Aufnahmealter: 12-18 Jahre

Platzkapazität: 7 Plätze

Aufnahme- und Ausschlusskriterien: Kinder, die aufgrund einer körperlichen Behinderung auf eine barrierefreie Einrichtung angewiesen sind, können nicht aufgenommen werden.

Grundsätzlich wird jede Anfrage durch die Geschäftsleitung zusammen mit dem Team besprochen.

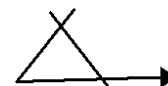
3.2 Versorgungsleistungen

Die Speisenversorgung der Gesamteinrichtung funktioniert über Eigenleistung und Bestellung bei Naturkost Erfurt. Dies ist einerseits pädagogisches Konzept, andererseits spart die Lieferung vieler Lebensmittel Fahrtkosten und Zeit, die dann für andere pädagogische Arbeiten genutzt werden kann. Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sind ebenfalls entsprechend des pädagogischen Konzeptes Eigenleistungen. Insgesamt ist das Leben und Arbeiten in der Einrichtung und im Praxisprojekt in Zusammenarbeit zu sehen zwischen Mitarbeitern und Kindern bzw. Jugendlichen. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Reperaturarbeiten u.ä. werden demnach sowohl von den Mitarbeitern als auch von den Kindern und Jugendlichen erbracht, sofern dies möglich ist.

3.3 Pädagogische Konzeption des Angebotes Praxisprojekt

In diesem Abschnitt soll das Aufnahme-procedere dargestellt werden sowie die Integration in unseren pädagogischen Alltag.

Praxisorientierte Projekte für die Bereiche Landwirtschaft und Handwerk stellen eine große Chance für Jugendliche auf dem Weg ins Berufsleben dar. Hier gibt es zum einen Bedarf an Nachwuchs zum anderen stellt die Arbeit in und mit der Natur einen Weg dar die verschiedensten Kompetenzen zu erlernen, welche für ein eigenständiges Leben erforderlich sind. Wichtig ist, dass die Jugendlichen zu dieser Art Projekt passen und, dass sie bereit dazu sind.



D.h., dieses Projekt basiert vor allem auf Freiwilligkeit und dem Interesse des jeweiligen Jugendlichen.

Wünschenswert ist die Kooperation zwischen unserem Verein als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und den landwirtschaftlichen und handwerklichen Betrieben.

3.4 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren läuft über den öffentlichen, sachlich und örtlich zuständigen Jugendhilfeträger.

Die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen wird zuvor mit der Einrichtungsleitung und dem gesamten Team besprochen. Hierbei wird festgelegt, ob und wie sich die Betreuung individuell gestalten lässt. Aufnahmen sind immer auch abhängig von der derzeitigen Gruppenkonstellation.

Die Aufnahme erfolgt generell in unserer Haupteinrichtung in Altenberga, da die Hilfe hier erbracht wird und erst später entschieden wird, ob ein Jugendlicher für das Praxisprojekt in Frage kommt. Ein 4-wöchiges Probewohnen ist erwünscht.

Das Wunsch- und Wahlrecht §5 SGB VIII spielt hier ebenso eine Rolle.

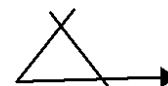
Nachdem ein Kind oder Jugendlicher aufgenommen wurde erfolgt die Kennlernphase. Diese ist eine sehr sensible Phase, da auch die Erfahrung in einer Heimeinrichtung zu leben sehr schwer, zum Teil traumatisierend, sein kann. In dieser ersten Phase wird auch ein Bezugsbetreuer bestimmt, der sich intensiv mit dem Jugendlichen befasst. In dieser Kennlernphase wird dann geschaut, ob möglicherweise Voraussetzungen für die Aufnahme ins Praxisprojekt bestehen. Der Bezugsbetreuer arbeitet hierbei eng mit dem Praxisleiter zusammen.

Die Voraussetzung für eine Aufnahme in das Projekt sind:

- 14-18 Jahre alt
- Interesse an handwerklichen Tätigkeiten
- Schulverweigerung
- Zustimmung aller am Hilfeprozess beteiligten Personen

3.5 Tagesstruktur

Der Projektleiter ist für die Strukturierung und Organisation des Projektes zuständig. Er plant für jeden Tag ein, welche Aufgaben zu erledigen sind. Wer diese Aufgaben erledigt und wie die Durchführung, inklusive der Vor- und Nachbereitung abläuft. Er ist ebenso verantwort-



lich für den Arbeitsschutz. Eine Arbeitsschutzbelehrung erfolgt einmal monatlich, bei jeder Neuaufnahme und bei Bedarf.

Pausen finden regelmäßig aber auch je nach Leistungskurve oder Wetter individuell statt. Das Projekt läuft weitestgehend praktisch ab, theoretische Wissensvermittlung findet so praxisnah statt, wird aber auch regelmäßig separat in unserer Einrichtung von einem, am Vormittag beschäftigten, Pädagogen vermittelt. Dies passiert in Absprache zwischen diesem und dem Praxisleiter. Die praktische Arbeit kann so gut vor- und nachbereitet werden.

Sowohl der Praxisleiter als auch der Jugendliche führen eine tägliche Dokumentation über ihre Tätigkeiten und Arbeiten. Der Jugendliche lernt so einen detaillierten Bericht regelmäßig zu schreiben, da dies in späteren Praktika notwendig ist. Des Weiteren lernt der Jugendliche seine Arbeit zu reflektieren und kann dadurch fehlendes Wissen noch einmal nachholen oder gelerntes vertiefen. Gleichzeitig dienen die Tages- und Wochenberichte auch einem Nachweis, was bereits gemacht wurde.

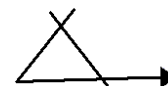
Der Praxisleiter dokumentiert ebenfalls regelmäßig die Arbeitsabläufe, bereitet dies jeweils für den nächsten Tag vor und dokumentiert auch Beobachtungen, welche hilfreich sind um evtl. Unsicherheiten im Arbeitsablauf noch einmal aufgreifen zu können.

Feste Rituale stellen auch die morgendliche Besprechung und die nachmittägliche Reflexionsrunde dar. Am Morgen wird mit jedem besprochen, welche Aufgaben, Arbeiten und Termine anstehen und am Ende des Praxistages wird die getane Arbeit sowohl vom Praxisleiter als auch dem Jugendlichen reflektiert.

Ein Tagesablauf, in dem sowohl feste Zeitpunkte als auch Gestaltungsspielräume zu finden sind, bietet die notwendige Struktur, die für die Jugendlichen in den letzten Monaten oder Jahren verloren gegangen ist und bietet somit Grenzen und Freiräume gleichermaßen.

Folgende Schwerpunkte in der Arbeit des Praxisprojektes werden gelegt:

- Absprache und Einhaltung eines Strukturierten Tages- und Arbeitsablaufs
- Arbeitsschutz (Belehrung und Einhaltung)
- Lernen der Funktion und des Umgangs mit verschiedenen Handwerkszeugen
- Umgang mit Holz, Farben, Metall und verschiedenen Baumaterialien
- Vor- und Nachbereitung der Arbeiten mit Dokumentation
- Reperatur- und Renovierungsarbeiten
- Reinigungs- und Aufräumarbeiten
- fachgemäße Abfallentsorgung



- Umgang mit Nutztieren (Kaninchen) -> Haltung, Aufzucht, Pflege, Fütterung, Bau und Säuberung der Ställe

Hier ein exemplarischer Tagesablauf für die Woche:

7.00 Uhr- Wecken
7.30 Uhr- Frühstück
8.00 Uhr- Beginn der Arbeit
8.30 Uhr- Tagesbesprechung
8.30-16.00 Uhr- Praxisphase
zw. 14.00 und 16.00 Uhr- Abschluss mit Reflexionsrunde
16.00 Uhr- Mittagessen in der Einrichtung
16.00-19.00 Uhr- Freizeit
19.00 Uhr- gemeinsames Abendessen
21.30 Uhr- „zu-Bett-Geh“-Routine

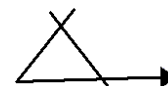
3.6 Ziele der Leistung

Im Folgenden Abschnitt soll auf die besonderen Ziele unseres Angebotes eingegangen werden.

3.7 Schwerpunktziele

Wichtige Ziele sind für uns:

- ✓ Intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer selbstverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung (auch i. S. d. §9 (2) SGB VIII)
- ✓ Intensive schulische Förderung und Eröffnung von Bildungschancen
- ✓ Integration/Reintegration in eine Schule und Erreichen eines Schulabschlusses (später auch der Beginn einer Berufsausbildung, Durchführung von berufsvorbereitenden Maßnahmen, Unterstützung im Bewerbungsverfahren, etc.)
- ✓ Erarbeitung einer eigenen Lebensvorstellung
- ✓ Erlernen sozialer und Alltagskompetenzen in der Gruppensituation (Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Beziehungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Zuverlässigkeit, Respekt, Anerkennung von Autoritäten etc.)



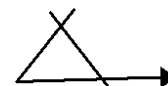
- ✓ Beziehung und Bindung durch gemeinsames Tun und Aufbau tragfähiger Beziehungen
- ✓ Aufbau und Stärkung von Selbstvertrauen
- ✓ Erkennen und Nutzen eigener Ressourcen
- ✓ Lernen Verantwortung zu übernehmen
- ✓ Fähigkeit empathisch zu sein
- ✓ Anerkennen und Wertschätzen Anderer und ihrer Arbeit
- ✓ Vermittlung von Normen und Werten unserer Gesellschaft
- ✓ Vermittlung von alltagspraktischen Kompetenzen
- ✓ Koordinieren und Wahrnehmen von Terminen
- ✓ Gestalten einer sinnvollen und altersgemäßen Alltagsstruktur
- ✓ Erlernen von hauswirtschaftlichen, handwerklichen und gärtnerischen Fähigkeiten
- ✓ Umgang mit Finanzen
- ✓ Umgang mit Ressourcen
- ✓ Möglichkeiten zur Eigenversorgung erkennen

3.8 Schulische und berufliche Entwicklung

Für die Kinder und Jugendlichen ist eine intensive Unterstützung im schulischen Bereich notwendig, da die schwierigen Lebenssituationen sich häufig in Schulunlust, Schulbummelei und Schulverweigerung, in Verhaltensproblemen und/oder Lernschwierigkeiten zeigen. Wir wissen, dass ein erfolgreicher Schulabschluss ein wichtiger Schritt zur sozialen Integration und zur selbstständigen eigenverantwortlichen Lebensführung ist. Wir ermöglichen durch das Praxisprojekt eine zeitweise intensive Betreuung, wenn ein regelmäßiger Schulbesuch aus unterschiedlichen Gründen zeitweise nicht möglich ist oder aber die Schulpflicht geendet hat und bei der Integration in das Berufsleben Förderbedarf besteht.

Da die Jugendlichen, welche zu uns kommen, häufig die Schule nicht oder nicht regelmäßig besucht haben, geht der Eingliederung in eine Schule zwingend eine Zeit des Kennenlernens der Fähigkeiten in Form von Beschulungsmaßnahmen (auch Einzelbeschulung) in unserer Einrichtung oder im Rahmen des Praxisprojektes voraus.

So lange eine Beschulung im Klassenverband auf Grund der Problemlage des Jugendlichen nicht, nicht gleich oder zeitweise nicht möglich ist, wird Einzelunterricht durch Mitarbeiter des Vereins durchgeführt. Vorwiegend sind hier 2 Mitarbeiter hauptsächlich verantwortlich,



da es erfahrungsgemäß Sinn macht, wenn die Beschulung kontinuierlich und didaktisch/methodisch gut aufbauend erfolgt. Die Hauptverantwortlichkeit liegt hier bei einem Mitarbeiter, welcher Lehramt (2. StEx) für die Sonderschule, mit Schwerpunkt Lern- sowie geistige Behinderung, studiert hat.

Die In-House-Beschulung geschieht in Absprache mit dem Schulamt und in Kooperation mit einer entsprechenden Schule oder einem Ausbildungsbetrieb mit dem Ziel, den Schüler wieder an einen geregelten Unterricht heranzuführen oder ausbildungsfähig zu machen.

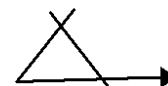
Je nach Ausgangssituation werden während der Betreuung folgende Ziele umgesetzt, wobei wir davon ausgehen, dass der jeweilige Jugendliche in eine Schule der Umgebung oder einen ausbildungsfähigen Betrieb integriert oder reintegriert werden soll:

- ✓ Feststellung des Bildungs- und Entwicklungsstandes
- ✓ Feststellung des Förderbedarfes und intensive schulische Förderung in Vorbereitung auf die Schule und parallel zum Schulbesuch durch die Mitarbeiter
- ✓ Schrittweise Eingliederung in eine Schule entsprechend den Möglichkeiten des Jugendlichen
- ✓ Enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule mit dem Ziel der Hinführung zu einem Abschluss
- ✓ Finden und Fördern von Neigungen, Interessen und Stärken
- ✓ Finden eines passenden Ausbildungsberufes
- ✓ Finden von Praktika und Lehrstellen
- ✓ Unterstützung im Bewerbungsverfahren

Unsere Mitarbeiter legen beim Vermitteln von Wissen und Kompetenzen besonderen Wert darauf, dass dies ganzheitlich, d.h. mit allen Sinnen (Kopf, Herz, Hand) erfahren wird. Die Kinder sollen außerdem lernen, welche Lernmethoden es gibt und welche für sie und für ein späteres selbstgesteuertes Lernen geeignet sind.

Neben den unterrichtsrelevanten Fächern wird auch auf folgende Bereiche geachtet:

- ✓ Ethische und religiöse Bildung
- ✓ Sprachliche Bildung
- ✓ Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung
- ✓ Medienkompetenz
- ✓ Umwelterziehung



- ✓ Ästhetische, bildnerische und künstlerische Bildung
- ✓ Musikalische Erziehung
- ✓ Bewegung und Motorik
- ✓ Gesundheitserziehung
- ✓ Möglichkeiten der Ruhe und Entspannung

4 Weitere wesentliche Aspekte unserer Einrichtung

4.1 Partizipation

Nach dem §8 SGB VIII hat die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Jugendhilfe einen sehr hohen Stellenwert.

Diese ermöglichen wir z.B. durch die regelmäßigen Gruppenrunden. Diese dienen nicht nur zur Reflexion, sondern dienen auch dazu organisatorische Themen besprechen zu können und bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit über Probleme und Fragestellungen zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten. Sollen Themen nicht in dieser Runde angesprochen werden, so hat das Kind oder der Jugendliche jederzeit die Möglichkeit zu einem Mitarbeiter seiner Wahl zu gehen und das, was ihn bewegt, anzusprechen.

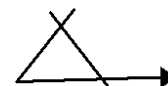
Ebenso kann in den Gruppenrunden über bestehende Regeln diskutiert werden, diese können gemeinsam verändert oder neu erarbeitet werden. Veränderte Regelungen können dann ebenso reflektiert und überdacht werden.

In den Teambesprechungen werden die Themen der Kinder und Jugendlichen immer mit aufgegriffen und besprochen.

Weiterhin verstehen wir das Kind oder den Jugendlichen als aktiv Beteiligten im Hilfeprozess. Er selbst wirkt mit am Hilfeplanverfahren, formuliert alters- und entwicklungsentsprechend Ziele für seine Zukunft.

Die Kinder und Jugendlichen entscheiden wie sie ihre Freizeit selbst sinnvoll gestalten möchten aber auch bei der Gestaltung ihrer Räumlichkeiten können sie aktiv mitwirken.

Zudem haben die Kinder und Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit Kontakt zum Jugendamt herzustellen.



4.2 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Neben der Beteiligung und Partizipation am Hilfeplanverfahren, haben die Kinder und Jugendlichen jederzeit das Recht sich bei Beschwerden an die pädagogischen Mitarbeiter oder die Einrichtungsleiterin zu wenden.

Weiterhin steht es Ihnen zu, sich auch an ihren Amtsvormund (Herr Hornung) und/oder an den/die zuständige(n) Sozialarbeiter/in des Jugendamtes SHK (Herr Oels) zu wenden.

Die nächste Instanz, an die sich unsere Kinder und Jugendliche wenden können, ist das Landesjugendamt. Der entsprechende Ansprechpartner hier wäre Herr Heinz.

4.3 Gefährdungen und Schutzauftrag §8a

Der Schutz der Kinder stellt gerade in Bezug auf die Leiden, die die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen in der Vergangenheit ertragen mussten und sich daraus ergebende mögliche posttraumatische Störungen besonders hohe Anforderungen an die Pädagogen.

Werden dem Einrichtungsträger bzw. Beschäftigten in Wahrnehmung ihrer Betreuungsfunktion gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, ist das Gefährdungsrisiko unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz nicht in Frage gestellt wird.

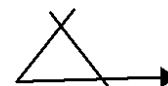
Vertrauen der Kollegen untereinander sowie gegenüber der Leitung sind wichtige Voraussetzungen für eine offene und kritische Atmosphäre im Team um möglichen Problemen insbesondere in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz vorzubeugen.

4.4 Mediennutzung

Handys:

In der Kinderwohngruppe ist die Handynutzung generell nicht erlaubt. Für die Jugendwohngruppe gestaltet sich die Nutzung von Handys je nach Alter, Entwicklungsstand und spezifischen Einschätzungen aller am Hilfeplan beteiligten Personen .

Weiterhin gilt bei der Nutzung von Handys, vor allem bei Nutzung von Facebook, Whatsapp



und Ähnlichem, als Voraussetzung, die schriftliche Einwilligung der Eltern bzw. der sorgeberechtigten Person.

Um möglichst die Nutzung von jugendgefährdenden Medien zu verhindern, werden im Beisein der/des Jugendlichen stichprobenartige Kontrollen durchgeführt und/oder ein begleitender Umgang mit den Medien durchgeführt.

Computer:

Die Kinder und Jugendlichen können einen Computer, welcher auch einen Internetzugang hat in der Einrichtung nutzen. Die Nutzung wird von einem Pädagogen begleitet.

Computerspiele dürfen entsprechend des Alters und der spezifischen Falleinschätzung gespielt werden. Für Spielkonsolen gilt dies entsprechend.

TV:

Die Kinder und Jugendlichen können den Fernseher in unseren Gemeinschaftsräumen am Nachmittag oder am Abend nutzen. Hierbei wird ebenfalls auf Altersbeschränkungen geachtet.

4.5 Umgang mit Krisen

In unserer Jugendhilfeeinrichtung werden Kinder und Jugendliche mit sehr unterschiedlichen jedoch in jedem Fall schwierigen Biographien, die zur Notwendigkeit der Trennung von der Familie und der Aufnahme in eine Einrichtung der Jugendhilfe geführt haben, betreut

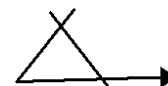
Konflikte, d. h. Auseinandersetzungen zwischen Parteien mit unterschiedlichen Ansichten, unterschiedlichen Interessen, die sich scheinbar nicht vereinbaren lassen, gehören zum sozialen Leben dazu.

Haben Kinder und Jugendliche nicht gelernt durch Gespräche und Verhandlungen Konflikte zu lösen, sondern verdrängen diese, oder haben gelernt nur ihre Interessen in jedem Fall durchsetzen zu müssen, kommt es zu Krisen, und damit verbunden häufig zu aggressivem und gewalttätigem Verhalten.

Deshalb ist Konfliktmanagement ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Das beinhaltet folgende Aspekte:

1. Durch Kenntnis der Jugendlichen, ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Bezugsbetreuer und Jugendlichem, ständigen Gesprächen, durch positive Erlebnisse beim gemeinsamen Tun und Aufmerksamkeit sollen Krisen bzw. deren Zuspitzung in aggressive Verhaltensweisen



möglichst vorgebeugt oder so früh erkannt werden, dass Intervention und friedliche Lösung noch möglich ist.

2. Ist es zur Eskalation gekommen, gilt der Grundsatz: Eigenschutz, Fremdschutz und Deeskalation, d. h. ein Mitarbeiter leitet die unbeteiligten Jugendlichen vom "Ort des Geschehens" weg, ein Mitarbeiter versucht deeskalierend, beruhigend einzuwirken, spricht ruhig auf die Konfliktgegner ein, versucht mit ruhigen Bewegungen beide zu trennen oder versucht einen aus dem Konflikt herauszunehmen, gibt beiden Zeit sich zu beruhigen, bleibt bei Ihnen oder bei einem, bietet etwas zu trinken an, bietet an, dass sie eine Möglichkeit der Abregung wie z. B. ein Stück laufen, oder in ihrem Zimmer Musik hören, wahrnehmen können.

3. Die Konfliktklärung ist möglichst zeitnah, d. h. nach Beratung im Team noch am gleichen Tag, oder bei größeren Konflikten an einem der folgenden Tage vorzunehmen, d. h. Probleme die zum Konflikt geführt haben besprechen (Fragetechnik, keine Belehrung) Konsequenzen aufzeigen, gemeinsames Suchen nach für den Jugendlichen hilfreichen und annehmbaren Wegen, um eine wiederholte Eskalation zu verhindern.

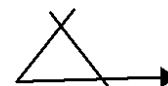
Polizei und/oder Notarzt müssen verständigt und zu Hilfe geholt werden, wenn die Eskalation des Konfliktes durch die Mitarbeiter vor Ort nicht beherrschbar ist, d. h. einer der Jugendlichen sich auch über einen längeren Zeitraum nicht beruhigen lässt, es zu schweren Verletzungen von Jugendlichen (Eigen- und Fremdverletzungen) kommt oder eine andauernde Eigen- und Fremdgefährdung besteht.

In diesem Fall erfolgt so bald wie es die Situation zulässt eine Information an den Vormund, das zuständige Jugendamt und das Landesjugendamt.

Generell ist die Krisenintervention als eine erste und intensive emotionale Hilfe zu sehen, die solange andauert, bis die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Kindes bzw. des Jugendlichen wiederhergestellt ist.

4.6 Umgang mit Trauma

Grundsätzlich gilt: „Traumapädagogik soll stabilisieren, nicht aufdecken.“ Sie ersetzt keine Therapie oder dergleichen, dennoch ist sie wichtig, da traumatisierte Kinder und Jugendliche in pädagogischen Einrichtungen leben und unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden können.



Mögliche Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung bei Kindern im Schulalter können u.a. sein:

- ✓ Körperliche Überregtheit
- ✓ Erhöhte Reizbarkeit und aggressives Verhalten
- ✓ Angst vor der Dunkelheit, nächtliche Unruhe, Ein- und Durchschlafprobleme
- ✓ Einnässen, Einkoten
- ✓ Schulverweigerung
- ✓ Lernschwierigkeiten
- ✓ Zwischenmenschliche Probleme
- ✓ Kleinkindhaftes Verhalten
- ✓ Psychosomatische Beschwerden
- ✓ Ängste
- ✓ Risikoverhalten
- ✓ Traumatisierte Erlebnisse werden immer wieder nachgespielt oder gezeichnet
- ✓ ...

Symptome zeichnen sich hierbei entweder durch eine erhöhte angstbesetzte Erregbarkeit (hyperarousal), durch Wiedererleben (Intrusion) oder durch Vermeidungsverhalten (Konstriktion) aus.

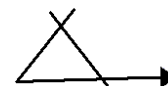
Abhängig vom Typ des Traumas und vom individuellen Kind (auch i. S. d. Resilienz) sind Traumafolgestörungen intensiver oder weniger intensiv.

Möglichkeiten des Umgangs bei sog. „Flashbacks“:

Generell wichtig, in einer solchen Situation ist es für die Mitarbeiter, Ruhe auszustrahlen, Augenkontakt herzustellen und das Kind direkt mit seinem Namen anzusprechen. Oft wirken starke Signale besser als leichte. Berührungen sollten vorher angekündigt werden. Ein ruhiges Zusprechen und Beruhigen kann helfen wie bspw.: „Du bist hier, heute ist der Tag..etc.“, um eine Verbindung zum Hier und Jetzt wieder herstellen zu können.

Weiter kann hilfreich sein:

- ✓ Aufmerksamkeitsübung (5 Dinge...)



- ✓ Aus der Situation rausnehmen
- ✓ Positiv verknüpfte Sinnesreize
- ✓ Atem-und Achtsamkeitsübungen
- ✓ Skills aus einem zuvor erstellten Notfall-Koffer nutzen

Schutzfaktoren (endo-, exo- und autogen) können sich ergeben durch ein stabiles soziales Umfeld, durch eine positive Lebenseinstellung, durch angemessene Copingstrategien (Bewältigungsstrategien), besondere Begabungen und Interessen, ein ausgeprägtes Kohärenzgefühl. Gefördert wird dieses, wenn Dinge, die passiert sind oder passieren verstehbar, handhabbar und sinnhaft sind.

4.7 Bedeutung von Sexualität

Das Thema der Sexualität von in Heimen lebenden Kindern und Jugendlichen wird häufig kaum behandelt, obwohl es einer der wichtigsten Aspekte ist. Für uns ist das Verständnis von Sexualität sehr weit.

Hierzu gehören auch:

- ✓ Einstellung und Wahrnehmung des eigenen Körpers
- ✓ Bedürfnis von Zuneigung und Geborgenheit
- ✓ Bindungs- und Beziehungsfähigkeit

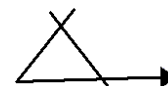
Die sexuelle Entwicklung spielt vor allem in den ersten Lebensjahren eine besondere Rolle. Da die ersten Lebensjahre, der bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen, i.d.R. nicht optimal verliefen, können hier Störungen im Sexualverhalten bzw. der sexuellen Entwicklung einhergehen.

Ein gesondertes Konzept zur Sexualpädagogik soll noch folgen.

4.8 Beobachtung und Dokumentation im Hilfeplanverfahren

Die Vielzahl der Mitarbeiter und die Notwendigkeit eines einheitlichen gut abgestimmten und durchdachten Handelns erfordern einen ständigen Ausbau der Kommunikationsstruktur.

Für jeden Jugendlichen werden individuelle Hilfepläne gem. § 36 SGB VIII gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt, dem Personensorgeberechtigten, dem Kind/Jugendlichen und



dem Betreuer erstellt. Halbjährliche Entwicklungsberichte, die vom Betreuer zusammen mit seinem Jugendlichen angefertigt werden, bereiten die Hilfeplanfortschreibungen vor.

Der Betreuer hält engen Kontakt zum entsprechenden ASD-Mitarbeiter des zuständigen Jugendamtes sowie zum Personensorgeberechtigten des Kindes bzw. Jugendlichen. Wichtige Fragen werden mit diesen abgesprochen, um ein einheitliches Handeln aller Beteiligten zu erreichen.

Kooperationen mit einer Vielzahl von Behörden und Ämtern, Einrichtungen z. B. des Gesundheitswesens, Gerichten und Ordnungsbehörden und nicht zuletzt mit den örtlichen Gemeindevertretern sind unabdingbar für eine professionelle Betreuung.

Übergaben und Dokumentation im pädagogischen Alltag werden kontinuierlich, sowohl mündlich als auch schriftlich durchgeführt. Es gibt ein Übergabebuch, in dem der diensthabende Mitarbeiter alles Wichtige für den nächsten Dienst notiert. Täglich 14 Uhr findet die Hauptübergabe des Tages statt. Hier wird der aktuelle Tag, als auch der folgende besprochen. Es werden Verantwortlichkeiten festgelegt und Termine abgestimmt.

Jedes Kind bzw. jeder Jugendliche hat zudem ein eigenes Heft, in welchem wichtige Informationen zum entsprechenden Kind/Jugendlichen aufgeführt sind.

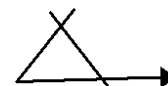
Um eine regelmäßige Kommunikation mit den Lehrern zu gewährleisten, gibt es bei uns sog. „Pendelhefte“. Diese dienen den Mitarbeitern und den Lehrern dazu, wichtige und organisatorische Dinge oder Änderungen zu notieren. Das Kind oder der Jugendliche haben diese in der Schule bei sich und zeigen sie vor, sie sollen diese dann auch in der Einrichtung dem jeweilig diensthabenden Mitarbeiter zeigen.

Aller zwei Wochen findet die Teamberatung statt, diese wird protokolliert und ist für jeden Mitarbeiter zu jeder Zeit nachlesbar.

Die Kinder und Jugendlichen zu beobachten ist deshalb wichtig, weil sich durch verschiedene Aspekte Veränderungen ausmachen können.

Allgemeine Beobachtungskriterien können sein:

- ✓ Äußeres Erscheinungsbild
- ✓ Motorik (Grob- und Feinmotorik)
- ✓ Sprache/Kommunikation
- ✓ Sozialverhalten



- ✓ Emotionales Verhalten
- ✓ Spielverhalten
- ✓ Umgang mit Material
- ✓ Aufgabenbewusstsein/Lernverhalten
- ✓ Wahrnehmung
- ✓ Lebenspraktische Fähigkeiten
- ✓ Vorlieben und Interessen
- ✓ Besondere Symptome

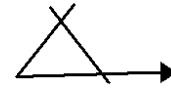
4.9 Kooperation mit, an der Hilfe beteiligten, Personen und Institutionen

Erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Betreuung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Eltern/Personensorgeberechtigten, dem Schulamt und der Schule, den Ärzten und ggf. Psychologen sowie anderen an der Hilfe mitwirkenden Personen, die auch als stabiles soziales Netzwerk fungieren können, wie Angehörige, Freunde oder Trainer aber vor allem mit dem Kind oder Jugendlichen selbst.

4.10 Kooperation mit den Eltern

Die Kooperation mit den Eltern ist für uns und die Kinder und Jugendlichen wichtig und in besonderer Weise sensibel. Oftmals sind Heimunterbringungen nicht freiwillig und eher im Zwangskontext zu sehen. Eltern sehen die Jugendhilfe nicht immer als Partner an, da sie Angst vor dem Verlust ihrer Kontroll- und Handlungsfähigkeit haben (Reaktanz). Dieses besondere Dreiecksverhältnis zwischen Kind, Eltern und Jugendhilfe gilt es behutsam und im Sinne des Kindeswohl zu betrachten. Es gilt zu klären, inwieweit ein Kontakt im Einzelfall gestaltet werden soll und kann. Wir beachten in der Zusammenarbeit hierbei auch den §9 (1) SGB VIII.

4.10.1 Ziele der Zusammenarbeit



Ziele für die Zusammenarbeit können u.a. sein:

- ✓ Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Jugendhilfe zu schaffen
- ✓ Netzwerk Herkunftsfamilie zu unterstützen und als stabile Ressource nutzen zu können
- ✓ Einheitliche und gemeinschaftliche Gestaltung des Hilfeprozesses

4.10.2 Aufnahme- und Kennlerngespräche

Zu Beginn der Hilfe sollen die Eltern die Einrichtung kennenlernen, für ein Vertrauensverhältnis ist es wichtig Transparenz und Authentizität zu schaffen. Hier ist auch wichtig, dass die Eltern wissen, wer ihr Ansprechpartner ist. Alle Fragen können bei einem ersten Kennlernen besprochen werden.

4.10.3 Elterngespräche

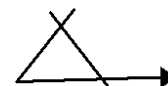
Der jeweilige Bezugsbetreuer hält regelmäßig Kontakt zu den Eltern. In regelmäßigen Abständen können Elterngespräche vereinbart werden. Hierbei werden der Hilfeprozess und Ängste oder Unklarheiten besprochen. Neben den Elterngesprächen finden auch die Entwicklungs- und Hilfeplangespräche mit dem zuständigen Jugendamt und dem Kind bzw. Jugendlichen ca. alle halbe Jahre statt.

4.10.4 Partizipation

Neben dem generell regelmäßigen Kontakt und den regelmäßigen Gesprächen mit den Eltern, gibt es darüber hinaus grundsätzlich die Möglichkeit, dass Eltern oder Elternteile an gemeinsamen Aktivitäten (z.B. Ausflügen) teilnehmen und mitwirken können. Weiterhin gibt es die Möglichkeit einmal im Monat an einem Elterntreffen mit der Einrichtungsleitung teilzunehmen. Hier können sich Eltern untereinander und mit der Einrichtung besprechen und austauschen.

4.10.5 Umgang mit Kritik der Eltern

Mit Kritik wird unsererseits offen umgegangen. Kritik ist wichtig und kann Verbesserung schaffen oder Unklarheiten beseitigen. Eltern haben die Möglichkeit Beschwerden/ Kritik



persönlich oder schriftlich an uns zu geben. In Gesprächen mit allen am Hilfeprozess beteiligten kann nach Lösungsvorschlägen geschaut werden. Für uns ist es wichtig im Kontakt zu bleiben, Kritiken entgegenzunehmen und damit zu arbeiten.

4.11 Kooperation mit anderen Institutionen

Darüber hinaus besteht auch der Kontakt zu Hochschulen, anderen Trägern und Vereinen. Dies dient zum Erfahrungsaustausch, der Vermittlung von Praktikumsstellen oder als Ansprechmöglichkeit bei wissenschaftlichen Fragestellungen im pädagogischen und praktischen Alltag.

4.12 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Wichtige Aspekte der Qualitätssicherung sind für uns u.a.:

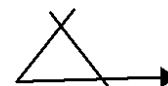
- ✓ Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team
- ✓ Tägliche Reflexion des Praxisprojektes mit Jugendlichen und Praxisleiter
- ✓ Teamberatungen

Auch die Teamberatungen dienen der Qualifikation, da in diesen die Entwicklung der Jugendlichen und der Umgang mit Entwicklungsproblemen in Form bspw. in Fallberatungen durch die Mitarbeiter besprochen werden.

In regelmäßig stattfindenden Teamberatungen (ca. vierzehntägig, bei Problemen häufiger), wird der Entwicklungsstand der Jugendlichen, aufgetretene Probleme, wichtige Absprachen für Vertretungen usw. im Team der Betreuer mit der Geschäftsführerin und Einrichtungsleiterin besprochen und die Aufgaben für die nächste Zeit festgelegt. Diese Teamberatungen werden protokolliert und sind für die Mitarbeiter jederzeit einsehbar.

- ✓ Teamleitersitzungen

Durch die Besetzung aller Leitungspositionen soll die Verantwortung für die Einrichtung auf mehrere Mitarbeiter verteilt und damit die Mitarbeiter stärker in die Verantwortung eingebunden werden. Hierzu gibt es regelmäßige Teamleitersitzungen.



- ✓ Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung
- ✓ Festgelegte regelmäßige Überprüfung der Konzeption
- ✓ Fort- und Weiterbildungen und In-House-Schulungen

Zur Förderung der fachlichen und methodischen Qualifikation der Mitarbeiter finden entsprechend den Bedürfnissen der Mitarbeiter und der Arbeit Fort- und Weiterbildungen statt.

Dazu nutzen wir zentrale Angebote z. B. des Landesjugendamtes oder des Deutschen Kinderschutzbundes, organisieren aber zu wichtigen Themen wie Sucht, Gewalt, psychische Erkrankungen oder Fragen der minderjährigen Ausländer auch "Hausweiterbildungen".

Einmal jährlich trifft sich das Team zu einem zweitägigen Seminar unter externer Begleitung und Moderation über Grundsätze und Konzepte unserer Arbeit, möglichst außerhalb unserer Einrichtung. Krisenmanagement spielt bei der jährlichen Weiterbildung immer eine zentrale Rolle.

Jeder Mitarbeiter nimmt mindestens einmal jährlich an einer weiteren Weiterbildung teil.

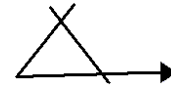
- ✓ Supervision

Supervisionen (Team- und Fallsupervisionen) finden ca. alle 8 Wochen statt. Bei Bedarf kann auch zusätzlich Einzelsupervision vereinbart werden. Durch die regelmäßig stattfindenden Supervisionen wird neben der fachlichen, in erster Linie die Sozialkompetenz der Mitarbeiter angesprochen und die Zufriedenheit und Motivation gestärkt.

- ✓ Mitarbeitergespräche

Persönliche Gespräche zwischen Einrichtungsleiterin und Mitarbeitern mit Zielvereinbarungen sollen Fähigkeiten der Mitarbeiter noch besser aufdecken und dazu führen, dass sie diese gezielt und effizient in die Arbeit einbringen können. Hierbei geht es auch um Reflexion und das Selbstverständnis des Pädagogen

- ✓ Umgang mit Kritik von Außenstehenden
- ✓ Konfliktmanagement (siehe Punkt 4.7 Umgang mit Krisen)
- ✓ Beteiligungs- und Beschwerdemanagement



4.13 Öffentlichkeitsarbeit

- ✓ Konzeption
- ✓ Internetpräsentation
- ✓ Zusammenarbeit mit der Presse
- ✓ Veranstaltungen
- ✓ Zusammenarbeit mit verschiedenen Betrieben aus dem Bereich Landwirtschaft, Handwerk und Technik
- ✓ Veranstaltungen und Gemeindearbeit

4.14 Ausblick

(in Bearbeitung)

Zeitpunkt der letzten Überarbeitung:

04.03.2020